

Italien-Studien II (Geschichte, Gesellschaft, Kultur)

1. Studieneinheit	Italien-Studien II (Geschichte, Gesellschaft, Kultur)
2. Fachgebiet / Verantwortlich	Romanistik (Italienisch) / Prof. Dr. Isabella von Treskow
3. Inhalte / Lehrziele	Grundkenntnisse in Geschichte, Geographie, Politik, Kultur, Kunst, Musik, Literatur, Film, Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, je nach Anschlussmöglichkeit an das Hauptfach.
4. Voraussetzungen	Grundkenntnisse in Italienisch; die Studieneinheit 'Italien-Studien I' ist nicht Voraussetzung für 'Italien-Studien II', wird aber empfohlen.
5. Bedingungen a) Wählbar b) Nicht wählbar	a) Geeignet als Erweiterung eines Hauptfaches Französisch, Italienisch oder Spanisch; außerdem für Studierende anderer Philologien und Fakultäten. Italien- Studien I + II ergeben zusammen das Zertifikat 'Italicum'. b) Wenn beide, HF und NF, aus dem Bereich der Romanischen Philologie stammen.
6. Modularer Aufbau	Bachelorstudiengang: Eines der Module muss bis zum Ende des Bachelorstudiengangs abgeschlossen sein. Dabei kann frei gewählt werden. Die jeweils anderen Module stehen für den Erwerb weiterer Leistungspunkte zur Verfügung, sind aber nicht verpflichtend. Magisterstudiengang: Bis zum Ende des Studiums des Magisterstudiengangs müssen zwei der drei angebotenen Module absolviert sein.

ITA – M 20 Geschichte, Geographie, Politik Italiens	Oder (und/oder bei Magister)	ITA – M 21 Musik, Literatur, Film, Literatur Italiens	Oder (und/oder bei Magister)	ITA – M 22 Gesellschaft, Wirtschaft, Recht Italiens
--	---	--	---	--

7. Kursangebot / zeitlicher Rahmen	Die Module können in der Regel innerhalb von 2 Semestern absolviert werden.
---------------------------------------	--

ITA – M 20

1. Name des Moduls: *Basismodul Geschichte, Geographie, Politik Italiens*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Romanistik (Italienisch) / Prof. Dr. Isabella von Treskow mit Assistenten*
3. Inhalte / Lehrziele: *Wissenschaftliche Einführung in ausgewählte Bereiche der Geschichte, der Geographie und der Politik in Italien*
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art: *Italienischkenntnisse auf dem Niveau des abgeschlossenen Propädeutikums (Einstufungstest)*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Studieneinheit Italien-Studien II*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit: *Wenn sowohl HF wie NF aus dem Bereich der Romanischen Philologie stammen*
6. Wie häufig wird das Modul angeboten: *In jedem der drei Bereiche werden in der Regel mindestens einmal jährlich Kurse angeboten.*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *Minimum zwei Semester*
8. Zusammensetzung: *Pflicht sind je eine Veranstaltung aus zwei der drei angebotenen Bereiche:*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Vorlesung oder Seminar oder Übung aus der Geschichtswissenschaft</i>	2	7
2	<i>Vorlesung oder Seminar oder Übung aus der Geographie</i>	2	7
3	<i>Vorlesung oder Seminar oder Übung aus der Politikwissenschaft</i>	2	7
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	4	14

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.
10. Die Endnote des Moduls wird aus dem Durchschnitt der in den zwei gewählten Pflichtveranstaltungen erreichten Noten ermittelt.

ITA – M 21

1. Name des Moduls: *Basismodul Musik, Kunst, Literatur, Film Italiens*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Romanistik (Italienisch) /
Prof. Dr. Isabella von Treskow mit Assistenten*
3. Inhalte / Lehrziele *Wissenschaftliche Einführung in ausgewählte Bereiche der
Musik, der Kunst, der Literatur und des Films in Italien*
4. Voraussetzungen:
a) allgemeiner Art *Italienischkenntnisse auf dem Niveau des
abgeschlossenen Propädeutikums (Einstufungstest)*
b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Studieneinheit Italien-Studien II*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit: *Wenn sowohl HF wie NF aus dem Bereich der
Romanischen Philologie stammen*
6. Wie häufig wird das Modul angeboten *In jedem der drei Bereiche werden in der Regel
mindestens einmal jährlich Kurse angeboten.*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *Minimum zwei Semester*
8. Zusammensetzung: *Pflicht sind je eine Veranstaltung aus zwei der drei angebotenen Bereiche*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Vorlesung oder Seminar oder Übung aus der Musikwissenschaft</i>	2	7
2	<i>Vorlesung oder Seminar oder Übung aus der Literaturwissenschaft (Film)</i>	2	7
3	<i>Vorlesung oder Seminar oder Übung aus der Kunstwissenschaft</i>	2	7
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	4	14

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.
10. Die Endnote des Moduls wird aus dem Durchschnitt der in den zwei ausgewählten Pflichtveranstaltungen erreichten Noten ermittelt.

ITA – M 22

1. Name des Moduls: *Basismodul Gesellschaft, Wirtschaft, Recht Italiens*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Romanistik (Italienisch) / Prof. Dr. Isabella von Treskow mit Assistenten*
3. Inhalte / Lehrziele: *Wissenschaftliche Einführung in ausgewählte Bereiche der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Rechts in Italien*
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art: *Italienischkenntnisse auf dem Niveau des abgeschlossenen Propädeutikums (Einstufungstest)*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen:
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Studieneinheit Italien-Studien II*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit: *Wenn sowohl HF wie NF aus dem Bereich der Romanischen Philologie stammen*
6. Wie häufig wird das Modul angeboten: *In jedem der drei Bereiche werden in der Regel mindestens einmal jährlich Kurse angeboten.*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *Minimum zwei Semester*
8. Zusammensetzung: *Pflicht sind je eine Veranstaltung aus zwei der drei angebotenen Bereiche*

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Vorlesung oder Seminar oder Übung aus den Gesellschaftswissenschaften</i>	2	7
2	<i>Vorlesung oder Seminar oder Übung aus den Wirtschaftswissenschaften</i>	2	7
3	<i>Vorlesung oder Seminar oder Übung aus den Rechtswissenschaften</i>	2	7
	B Wahlbereich		
	Summe aus dem Pflichtbereich	4	14

9. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der für die Prüfungen gesetzten Fristen wiederholbar.
10. Die Endnote des Moduls wird aus dem Durchschnitt der in den zwei gewählten Pflichtveranstaltungen erreichten Noten ermittelt.